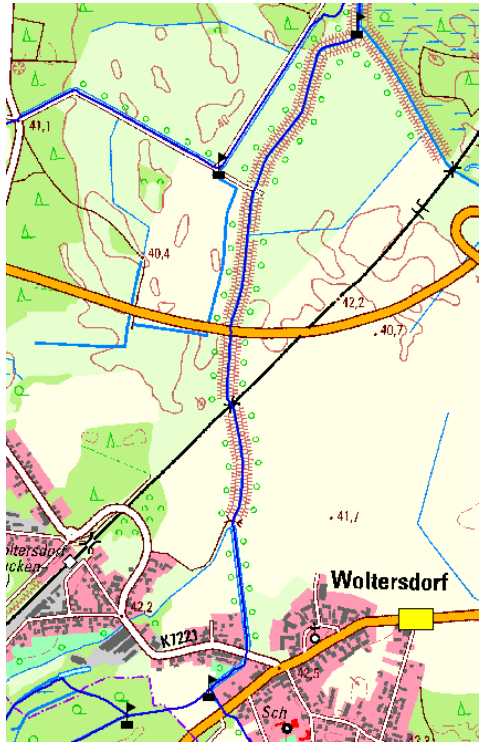


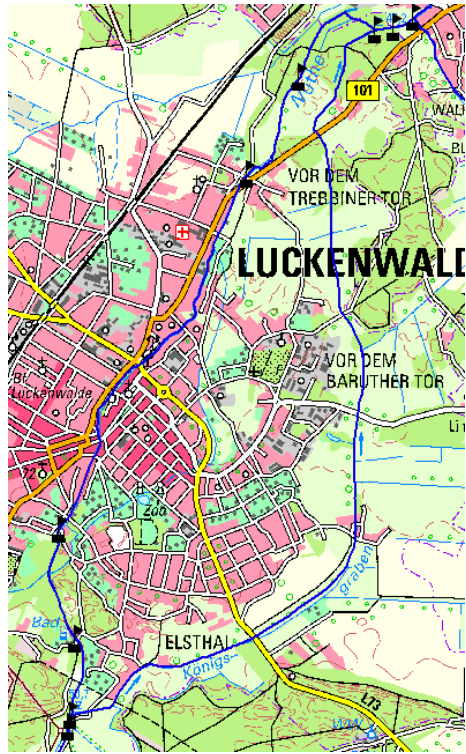







Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42		
Planungsabschnitt	DE584_42_P01	Stationierung	km von 34+470 bis 37+053		
Begrenzung des Abschnitts			 		
	von der Einmündung des Hammerfließ bis zum Zusammenfluss des Königsgrabens und der Stadtnuthe				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 4	ZK 4	nein	
Defizit	-2	-2	-3		
Beschreibung	naturferner gerader Gewässerausbau mit Uferbefestigungen; Gefälle: $I = 0,2\%$, Wassertiefe ca. 1 m; Sohlbreite = 5-6 m, sehr tiefes Regeltrapezprofil, Böschungsneigung von 1:2				
Belastungen	landwirtschaftliche Nutzflächen und Siedlungsbereich im Umland ohne ausreichenden Gewässerrandstreifen und Beschattung; beidseitige Verwallungen; starker Totholzanteil im Pappelbestand; Ufersicherung durch Steinschüttungen bzw. Faschinen; Einleitung von Regenwasser, Be-/Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen, Abtrennung der Altarme und Niederungen; Störungen im Geschiebetransport, diffuse Einträge, keine ökologische Durchgängigkeit (Wehr Woltersdorf)				

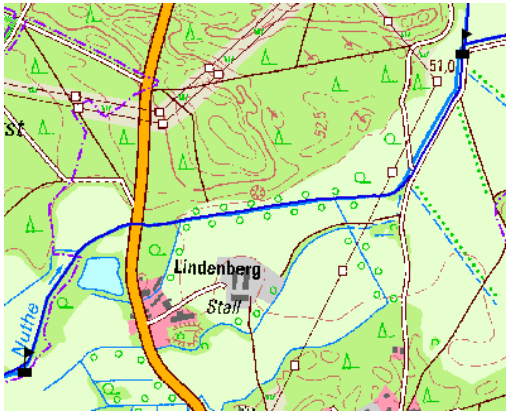
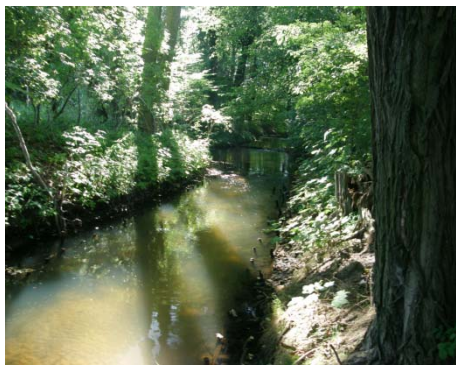
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Wehr Woltersdorf - Hochwasserschutz - Querung eines Eisenbahndamms - Ortsgebiet Woltersdorf - Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung zur Entnahme von Wasser - Pachtgewässer des AV
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Woltersdorf Wehrtafeln ziehen und entfernen (im Zusammenhang mit Maßnahmen) oder Umgehungsgerinne anlegen - Verbesserung der Gewässerstruktur durch Gewässerprofil aufweiten und Vorland absenken (Erzeugung einer Sekundäraue) – Böschungs- und Verwallungsabtrag bis unterhalb der Mittelwasserlinie, Initialpflanzungen im Bereich der neu geschaffenen Wasserwechselzonen sowie Einbringen von naturraumtypischen Substraten, bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung, Ausweisung eines beidseitig 10 m gewässerbegleitenden Randstreifens, Entfernung von Hybridpappeln und anderen standortfremden Gehölzen und Bepflanzung mit standorttypischen Gehölzen, Einbringung von natürlichem Substraten, Steinen und Totholz in den Uferrandzonen - Verbesserung der Gewässergüte durch Ausweisung eines beidseitig 10 m gewässerbegleitenden Randstreifens, Ermittlung der Drainageverhältnisse und Ableitung von Maßnahmen - Verbesserung des Wasserhaushalts durch Gewässerprofil aufweiten und Vorland absenken (Erzeugung einer Sekundäraue) – Böschungs- und Verwallungsabtrag bis unterhalb der Mittelwasserlinie

Gewässername	Königsgraben (Nuthe)		WK-Code	DE584_1746 (alt DE584_42)	
Planungsabschnitt	DE584_42_P02		Stationierung	km von 37+053 bis 41+168	
Begrenzung des Abschnitts					
					
	Bereich des Königsgrabens von Einmündung in die Nuthe unterhalb von Luckenwalde bis Abzweig von der Nuthe oberhalb von Luckenwalde				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 0 (künstliches Gewässer)			
	Kategorie	künstlich			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 0 (künstliches Gewässer)			
	Kategorie-Vorschlag	künstlich			
	Entwicklungstyp (ökologisches Potenzial)	Typ 15k (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 4	ZK 3	nein	
Defizit	-2	-1	-3		
Beschreibung	naturferner Gewässerausbau, geradliniger und teils gestreckter Abschnitt; Kasten- und Regeltrapezprofil; Gefälle: I = 0,7 - 1,6 ‰; Sohlenbreite = 3,0 - 4,0 m				
Belastungen	intensive/extensive landwirtschaftliche Nutzung des Umlandes ohne ausreichende Gewässerrandstreifen, keine ausreichende Beschattung; Steinschüttungen und Faschinen zur Ufersicherung; Hochwasserentlasten, Abwassereinleitungen, Wasserentnahmen, Angelsport, Strukturverarmung, erhöhte Schadstoffbelastung durch diffuse Einträge, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben, Brücke „Gottower Straße“ für Fischotter nicht passierbar				



Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Wehre B 101, Gärtnerei und Kleinbahn - Ortsrandgebiet Luckenwalde und Straßenquerung - Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung zur Regenwassereinleitung - Pachtgewässer des AV - Hochwasserableiter (festgesetzte Überschwemmungsgebiete oberhalb Wehr Kleinbahn/Königsgraben, Speicherbewirtschaftung von Talsperren incl. Rückhaltebecken - Rat des Bezirkes Potsdam vom 17.1.90 "Beschluss zu Hochwassergebieten im Bezirk Potsdam" Nr. 0005/90)
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr B101 durch Einbau einer rauen Sohlgleite (Variante 1.1) oder Anlage eines Umgehungsgerinnes (Variante 1.2), am Verteilerwehr durch Einbau einer rauen Sohlgleite (Variante 2.1) oder Anlage eines Umgehungsgerinnes (Variante 2.2), für den Fischotter an zwei Straßenbrücken (Gottower Straße und Baruther Tor) durch Begradiung der Berme, Sandschüttungen und setzen von Markierungssteinen, Umbau von zwei Sohlabstürzen in Sohlgleiten, Rückbau des Durchlasses im Zuge des Wehrumbaus B101, am Gärtnereiwehr durch Einbau einer rauen Sohlgleite (Variante 3.1) oder Anlage eines Umgehungsgerinnes (Variante 3.2) sowie an den Wehren Kleinbahn und Einlaufwehr durch Anlage eines Umgehungsgerinnes - Förderung der Gewässerstruktur durch Ersatz des vorhandenen Uferverbaus durch ingenieurbiologische Uferbefestigung, Ergänzung der vorhandenen Gehölze am Ufer mit einseitigen standorttypischen Bepflanzungen, partielles Einbringen von Wurzelstubben und Totholz, Ausweisung von 5 m gewässerbegleitenden Randstreifen, bedarfsgerechte Krautung und Böschungsmahd entsprechend einer ökologischen Unterhaltung sowie Belassen von naturnahen Strukturelementen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Pflege und Entwicklung von Uferföhricht und Krautsäumen im Bereich Bürgerbusch - Verbesserung der Gewässergüte durch Ergänzung der vorhandenen Gehölze am Ufer mit einseitigen standorttypischen Bepflanzungen, Ausweisung von 5 m gewässerbegleitenden Randstreifen, Ermittlung der Drainageverhältnisse und Ableitung von Maßnahmen sowie Ursachenforschung zu den Verockerungsproblemen und Ableitung von Maßnahmen

Gewässername	Nuthe (Stadtnuthe)	WK-Code	DE584_42 (alt DE58418_400)		
Planungsabschnitt	DE584_42_P03	Stationierung	km von 0+000 bis 5+800		
Begrenzung des Abschnitts			 		
	Nuthe (Stadtnuthe) von Einmündung des Königsgrabens bis Abzweig Königsgraben, Stadtgebiet Luckenwalde				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 4	ZK 3	nein	
Defizit	-2	-1	-3		
Beschreibung	naturferner kanalisierter Gewässerabschnitt, überwiegend im Stadtgebiet, Parkanlage Luckenwalde naturnähere Laufgestaltung; Gefälle: I = 0,35 - 1,3 ‰, Wassertiefe h = 0,5 m, Sohlenbreite: 5-8 m, sehr tiefes Regeltrapezprofil, Böschungsneigung von 1:2 - 1:4				
Belastungen	oberhalb Luckenwalde Grünlandflächen; Stadtgebiet Luckenwalde ohne ausreichenden Uferrandstreifen; Uferbefestigung durch Steinschüttungen und Faschinen, Naherholungsgebiet; Wasserentnahmen und Einleitungen, Gewässerverschmutzung und Vermüllung; Trittbelastungen, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben, für Fischotter u.a. Straßenbrücke „Trebbiner Tor“ nicht passierbar				



Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> – FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ – Wehre Papiermühle (Ersatz durch Sohlgleite geplant), Wehr Elsthal, Wehr Altersheim (Rückbau) und Wehr Mühle Berg, Wehr Kleinbahn (Umgehungsrinne geplant) – Stadtgebiet Luckenwalde – Hochwasserschutz – Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung zur Entnahme von Wasser und zur Einleitung
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Papiermühle durch Ersatz des Wehres durch ein Rauhgerinne (Variante 1.1), Verlegung des Nuthelaufes in den Altarm und des vorhandenen Grabens (Variante 1.2) oder Ableitung in den Königsgraben über Anschluss vorhandener Grabensysteme (Variante 1.3), am Wehr Kleinbahn Schaffung einer Umgehungsrinne (Variante 2.1), Einbau eines Schlitzpasses in einem der Wehrfelder (Variante 2.2) oder Anhebung der Wehrtafel (Variante 2.3), für den Fischotter Optimierung von Straßenbrücken (Trebbiner Tor, Trebbiner Straße, Woltersdorfer Kirchsteig, Lindenstraße, Poststraße, Breitscheidstraße, Am Nuthefließ, Zum Freibad, Elsthalstraße) durch Ausstattung bzw. Verbesserung von Bermen, Entfernung von Uferverbau, Einbringen von Markierungssteinen bzw. Sandschüttungen sowie Umbau Wehr Mühle Berg in eine Sohlgleite – Verbesserung der Gewässerstruktur durch punktuell Einbringen von naturraumtypischen Substraten und Totholz, Anschluß des Altlauf im Ober- bzw. Unterlauf, Austausch bzw. Entfernung der vorhandenen Ufersicherungen, Ausweisung eines beidseitigen 5-10 m gewässerbegleitenden Randstreifens, Entfernung der Spundwände des ehemaligen Wehres Altersheim aus den Uferbereichen, Ausweisung eines mindestens 30 m (bis 100 m) breiten Entwicklungskorridors, bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung nach Umsetzung der Maßnahmen, Pflege und Entwicklung von Uferföhricht und Krautsäumen sowie gewässertypischen uferbegleitenden Gehölzen sowie punktuell Entfernen von naturfremden Materialien, Einbringen von kiesigen Riffelstrukturen, Wurzelstubben/Störsteinen und Totholzelementen – Verbesserung der Gewässergüte durch Untersuchung der Einleitungen aus der ansässigen Papierfabrik bzw. Ursachenforschung zum Eintrag des hohen Schwebstoffanteiles im Bereich der Fabrik, Ausweisung eines beidseitigen 5-10 m gewässerbegleitenden Randstreifens, Unratverhinderung am Ufer der Stadtnuthe, Verhinderung von Stoffeinträgen im Innenstadtbereich Luckenwalde, Ausweisung eines mindestens 30 m (bis 100 m) breiten Entwicklungskorridors sowie Überprüfung aller wasserrechtlichen Erlaubnisse inklusive der Regenwassereinleitungen im Stadtgebiet Luckenwalde – Verbesserung des Wasserhaushalts durch Festlegung der Abflussaufteilung zwischen der Stadtnuthe und dem Königsgraben (Bevorzugung der Stadtnuthe), Sedimententnahmen in verschiedenen Laufabschnitten des Gewässers und Einbringung von naturraumtypischen Substraten an entnommenen Stellen

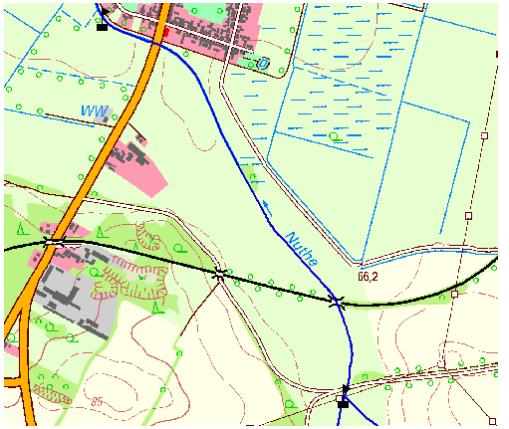

Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42	
Planungsabschnitt	DE584_42_P04	Stationierung	km von 43+168 bis 44+840	
Begrenzung des Abschnitts				
	vom Abzweig des Königsgrabens bis zum Wehr Kolzenburg			
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)		
	Kategorie	erheblich verändert		
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich		
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich		
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)		
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert		
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit
		GK 3	ZK 4	nein
Defizit	-1	-2	-3	
Beschreibung	relativ naturnaher Gewässerabschnitt, aber streckenweise tief ausgebautes Regeltrapezprofil, starkes Gefälle: $I = 0,5 - 1,5 ‰$, Sohlenbreite 4,0 - 6,0 m, Wassertiefe 0,3 - 1,0 m			
Belastungen	punktuell Verockerungen; Ufer durch Steinschüttungen und Buschfaschinen gesichert, Grünlandnutzung ohne ausreichenden Randstreifen, ökologische Durchgängigkeit durch Wehr Kolzenburg unterbrochen (Ersatz durch Sohlgleite), Wasserentnahmen			
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Umbau Wehr Kolzenburg (Geschiebe grober Sand-> Erosion) -> Sandfang! - Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung zur Entnahme von Wasser - Hochwasserschutz - Verteilung der Wassermenge (Stadtnuthe u. Königsgraben) 			

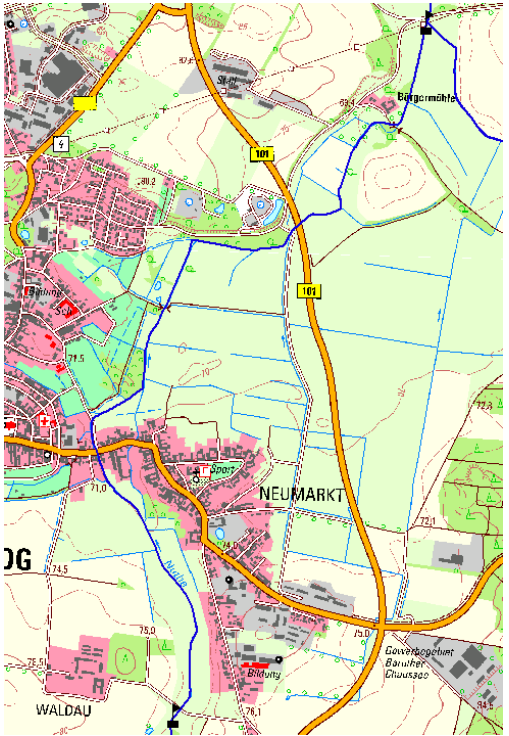

Entwicklungsziele / Entwicklungs- strategie	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Umbau des Wehres Kolzenburg in eine Sohlgleite, für den Fischotter am Brückenbauwerk (Chausseestraße bei Lindenberg) Begradigung der Berme, Sandschüttungen und setzen von Markierungssteinen - Verbesserung des Wasserhaushalts durch Auslenkung des Gewässers, Einbringen von kiesigem Substrat, Einbau von Totholz, Einbringen von Störsteinen/Wurzelstubben im MW-Bereich, Errichtung eines Sandfanges im Nebenschluss am rechten Ufer oberhalb Verzweigung Stadtnuthe / Königsgraben für Geschiebeablagerungen - Verbesserung der Gewässerstruktur durch Auslenkung des Gewässers, Einbringen von kiesigem Substrat, Einbau von Totholz, Einbringen von Störsteinen/Wurzelstubben im MW-Bereich, Entfernen von vorhandenen Ufersicherungen im Gewässerbereich zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung, Ausweisen eines beidseitig 10 m breiten Gewässerrandstreifens, Anbindung des alten Verlaufes der Nuthe westlich von Lindenberg und Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit des Laufes, Altlauf nur mit kleinen Wassermengen beschicken, Ausweisung eines Entwicklungskorridors mit einer Mindestbreite von 30 m (bis 100 m), bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung - Verbesserung der Gewässergüte durch Ausweisen eines beidseitig 10 m breiten Gewässerrandstreifens, Ermittlung der Drainageverhältnisse und Ableitung von Maßnahmen, Ursachenforschung zu den Verockerungsproblemen an der Nuthe und Ableitung von Maßnahmen
--	---

Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42		
Planungsabschnitt	DE584_42_P05	Stationierung	km von 44+840 bis 50+420		
Begrenzung des Abschnitts					
	vom Wehr Kolzenburg bis unterhalb des Ortes Kloster Zinna				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 2	ZK 2	ja	
Defizit	0	0	0		
Beschreibung	Leitbildkonformer Bereich der Nuthe, annäherndes Naturprofil, gewundener bis mäandrierender Lauf mit besonderen Strukturen, ökologische Durchgängigkeit gegeben, nur streckenweise tiefes Regeltrapezprofil mit $I = 0,5 - 1,5 ‰$, Sohlenbreite 4,0 - 6,0 m, Wassertiefe 0,3 - 1,0 m				
Belastungen	Vermüllung und Belastung ehemaliges Militärisches Gebiet, Weidebetrieb und Ackernutzung ohne ausreichenden Gewässerrandstreifen, Uferabbrüche				
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiete „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ und „Forst Zinna/Keilberg“; NSG „Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg“ - Militäraltlastengebiet 				

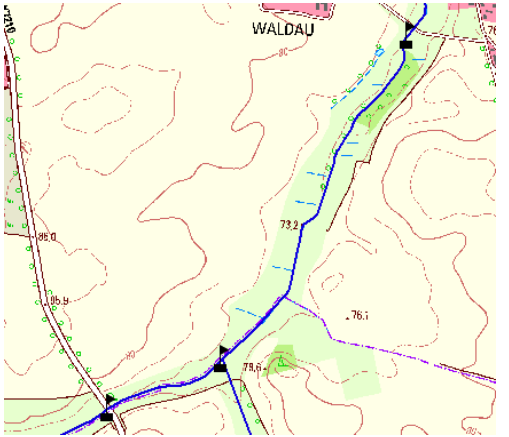

Entwicklungsziele / Entwicklungs- strategie	<ul style="list-style-type: none">– Erhalt/Förderung des naturnahen Gewässerzustandes durch Auslenkung des Gewässers, Einbringen von kiesigem Substrat, feste Verankerung von aktivem Totholz, Einbringen von Störsteinen/Wurzelstubben im MW-Bereich– Verbesserung der Gewässergüte durch Ausweisung eines Entwicklungskorridors von mindestens 30 m (bis 100 m) Gesamtbreite, Entfernen von Müll- und Schrottablagerungen aus den angrenzenden Uferbereichen an der ehemaligen Kaserne, Ausweisen eines beidseitigen mindestens 20 m bzw. 10 m gewässerbegleitenden Randstreifens, Untersuchung der Sohl- und Uferbereiche hinsichtlich Schwermetallbelastungen (Militärschrott inklusive Schmier- und Kraftstoffe) sowie Ableitung von Maßnahmen sowie Ermittlung der Drainageverhältnisse und Ableitung von Maßnahmen– Verbesserung der Gewässerstruktur durch Ausweisung eines Entwicklungskorridors von mindestens 30 m (bis 100 m) Gesamtbreite, Entfernen von Müll- und Schrottablagerungen aus den angrenzenden Uferbereichen an der ehemaligen Kaserne, Ausweisen eines beidseitigen mindestens 20 m bzw. 10 m gewässerbegleitenden Randstreifens, Ökologische Durchgängigkeit zum Grönaer Graben über eine Sohlgleite herstellen ohne größere Wassermengen über den Altlauf zu schicken sowie Entfernung naturfremder Materialien im Uferbereich
--	---

Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42		
Planungsabschnitt	DE584_42_P06	Stationierung	km von 50+420 bis 51+904		
Begrenzung des Abschnitts					
	von unterhalb des Ortes Kloster Zinna bis oberhalb des Ortes Kloster Zinna				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 3	ZK 3	ja	
Defizit	-1	-1	0		
Beschreibung	ausgebauter unverzweigter Gewässerabschnitt, gerade bis gestreckt verlaufend , Gefälle: I = 1,5 - 1,0 ‰, Sohlbreite = 2,0 - 3,0 m, tiefes Regeltrapezprofil				
Belastungen	Siedlung- und Grünlandnutzung ohne ausreichenden Gewässerrandstreifen, Vorflut, Wasserentnahmen und Einleitung, Be-/Entwässerung der angrenzenden Flächen, stoffliche Belastung durch landwirtschaftliche Nutzungen im Einzugsgebiet, fehlende Beschattung				
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Ortsrandlage Kloster Zinna und Straßenquerung - Wasserrechtliche Erlaubnisse zur Wassereinleitung und Wasserentnahme 				
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Gewässerstruktur durch Rückbau von vorhandenen Ufersicherungen, Auslenkung des Gewässers durch Einbau von Totholz (feste Verankerung), Einbringen von naturraumtypischen Substraten, Einbau von Störsteinen/Wurzelstubben im MW-Bereich, einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen, Pflege und Entwicklung von Uferrohricht und Krautsäumen sowie gewässertypischen uferbegleitenden Gehölzen, Belassen von naturnahen Strukturelementen zur Erhöhung der Strukturvielfalt, bedarfsgerechte Unterhaltung im Zusammenhang mit beendeten Maßnahmen - Verbesserung der Gewässergüte durch einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Fischotter) durch Ausbau der Berme, Sandschüttungen und setzen von Markierungssteinen am Brückenbauwerk Berliner Straße 				

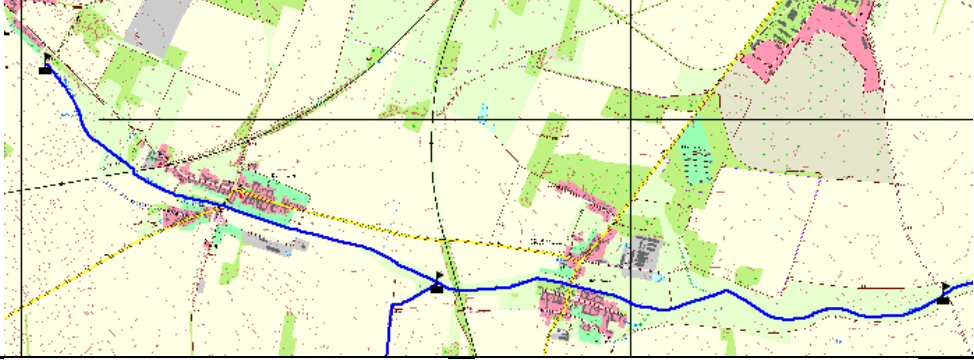

Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42		
Planungsabschnitt	DE584_42_P07	Stationierung	km von 51+904 bis 53+570		
Begrenzung des Abschnitts					
	von oberhalb des Ortes Kloster Zinna bis zur Einmündung des Markendorfer Grabens				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 3	ZK 3	ja	
	Defizit	-1	-1	0	
Beschreibung	naturferner Gewässerausbau, unverzweigter und gestreckter Abschnitt, ökologische Durchgängigkeit gegeben; Gefälle: I = 1,5 - 1,0 ‰, Sohlbreite = 2,0 - 3,0 m, tiefes Regeltrapezprofil mit Böschungsneigung von 1:2				
Belastungen	Grünlandnutzung ohne ausreichenden Gewässerrandstreifen und Beschattung, Vorfluter; Be-/Entwässerung der angrenzenden Flächen, stoffliche Belastung durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen (Weidebetrieb), kaum bis mäßig strukturierte Böschungen				
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Teilbereich Ortsrandlage Kloster Zinna - Straßenquerung B 101 und Querung Eisenbahndamm - angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen 				
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Gewässerstruktur durch einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen, Gestaltung einer Laufverlängerung in Anlehnung an historische Laufstrukturen sowie Verkleinerung des Profils, Entfernung vorhandener Ufersicherungen zur Förderung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, Ausweisung eines mindestens 30 m (bis 100 m) breiten Entwicklungskorridors, bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung - Verbesserung der Gewässergüte durch einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen, Ausweisung eines mindestens 30 m (bis 100 m) breiten Entwicklungskorridors, Ermittlung der Drainageverhältnisse und Ableitung von Maßnahmen - Verbesserung des Wasserhaushalts durch Gestaltung einer Laufverlängerung in Anlehnung an historische Laufstrukturen sowie Verkleinerung des Profils 				

Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42		
Planungsabschnitt	DE584_42_P08	Stationierung	km von 53+570 bis 58+016		
Begrenzung des Abschnitts					
	von der Einmündung des Markendorfer Grabens bis zum Regenrückhaltebecken				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 3	ZK 4	nein	
Defizit	-1	-2	-3		
Beschreibung	naturferner Gewässerausbau, unverzweigter und gestreckter Abschnitt; kaum bis mäßig strukturierte Böschung; Gefälle: $I = 1,5 - 1,0 \text{ ‰}$, Sohlbreite = 2,0 - 3,0 m				
Belastungen	angrenzende Nutzungen ohne ausreichenden Gewässerrandstreifen und Beschattung (z.B. Beweidung), Faschinen zur Ufersicherung, Regen- und Abwassereinleitung, stoffliche Belastung durch Nutzungen und Einleitungen, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben, für Fischotter ist die Straße B 102 nicht passierbar				
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Ortsgebiet bzw. Ortsrandgebiet Jüterbog - Straßenquerung B 102 - Schutzdeich am RHB Jüterbog - Kläranlage Jüterbog (Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung bis 2022) - Wasserrechtliche Erlaubnis zur Wassereinleitung in Oberflächenwasser - angrenzende landwirtschaftliche und sonstige Nutzungen 				

Entwicklungsziele / Entwicklungs- strategie	<ul style="list-style-type: none"> – Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Optimierung der Sohlgleite für die ökologische Durchgängigkeit für Fische und Wirbellose bei MQ-Verhältnissen, Einbau eines regulierbaren Durchlasses mit Sohlsubstratauflage am Regenrückhaltebecken Jüterbog, für die FFH-Art Fischotter Optimierung der Straßenbrücke an der B102 durch Einbau einer Berme aus Steinen sowie Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit des Altambereichs östlich der Nuthe in Jüterbog für eine Quervernetzung – Verbesserung der Gewässerstruktur durch einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen, Auslenkung des Gewässers durch Einbau von Totholz (feste Verankerung), Einbringen von naturraumtypischem Substrat, Einbau von Störsteinen / Wurzelstubben, Anlegen eines beidseitig mindestens 5 m gewässerbegleitenden Randstreifens inklusive der Altambereiche, Rückbau der restlichen Anlage des Wehres Bürgermühle, Anbindung von drei Altarmen (zwei links- bzw. rechtsseitig oberhalb und unterhalb von Bürgermühle sowie ein Altarm rechtsseitig südlich der Kläranlage Jüterbog), Rückbau naturferner Uferbefestigung zur Initiierung einer naturnahen Gewässerentwicklung sowie Festsetzung eines ökologisch verträglichen und bedarfsgerechten Unterhaltungsaufwand – Verbesserung der Gewässergüte durch einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen, Anlegen eines beidseitig mindestens 5 m gewässerbegleitenden Randstreifens inklusive der Altambereiche, Überprüfung der Einhaltung vorgeschriebener Ablaufwerte an der Kläranlage Jüterbog sowie Ursachenforschung zu den Verockerungsproblemen an der Nuthe und Ableitung von Maßnahmen – Verbesserung des Wasserhaushalts durch Anbindung von drei Altarmen (zwei links- bzw. rechtsseitig oberhalb und unterhalb von Bürgermühle sowie ein Altarm rechtsseitig südlich der Kläranlage Jüterbog) sowie Auslenkung des Gewässers durch Einbau von Totholz (feste Verankerung), Einbringen von naturraumtypischem Substrat, Einbau von Störsteinen / Wurzelstubben
--	--

Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42		
Planungsabschnitt	DE584_42_P09	Stationierung	km von 58+016 bis 60+173		
Begrenzung des Abschnitts					
	vom Regenrückhaltebecken Jüterbog bis zur Straße K 7210				
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 4	ZK 4	ja	
Defizit	-2	-2	0		
Beschreibung	naturferner Gewässerausbau ohne Eigendynamik, gestreckter und unverzweigter Abschnitt; Gefälle: l = 1,5 - 1,0 ‰; Sohlbreite < 2,0 m, tiefes Regeltrapezprofil; Böschungsneigung 1:2				
Belastungen	Speicherbewirtschaftung, Hochwasserrückhalt (extreme HW-Abflüsse), diffuser Eintrag aus Umland, fehlende Beschattung, Strukturarmut, kaum bis mäßig strukturierte Böschungen, für Fischotter Straßenbrücke K7210 nicht passierbar				
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Regenrückhaltebecken Jüterbog, - angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen - Straßenquerung K 7210 - Hochwasserschutz für die Stadt Jüterbog - festgesetztes Überschwemmungsgebiet - Speicherbewirtschaftung von Talsperrern incl. Rückhaltebecken (Rat des Bezirkes Potsdam vom 17.1.1990 "Beschluss zu Hochwassergebieten im Bezirk Potsdam" Nr. 0005/90) 				

Entwicklungsziele / Entwicklungs- strategie	<ul style="list-style-type: none">– Verbesserung der Gewässerstruktur durch einseitige vollständige Bepflanzung der Ufer- und angrenzenden Bereiche mit standorttypischen Gehölzen, Anlegen eines beidseitigen 5 m gewässerbegleitenden Randstreifens sowie bedarfsgerechte Krautung und Böschungsmahd entsprechend einer ökologischen Gewässerunterhaltung– Verbesserung der Gewässergüte durch einseitige vollständige Bepflanzung der Ufer- und angrenzenden Bereiche mit standorttypischen Gehölzen, Anlegen eines beidseitigen 5 m gewässerbegleitenden Randstreifens sowie Ursachenforschung zu den Verockerungsproblemen an der Nuthe und Ableitung von Maßnahmen– Verbesserung des Wasserrückhalts durch Einbau einer Sohlgleite unterhalb des Zulaufes Bochower Graben
--	---

Gewässername	Nuthe	WK-Code	DE584_42		
Planungsabschnitt	DE584_42_P10	Stationierung	km von 60+173 bis 66+753		
Begrenzung des Abschnitts					
					
von der Straße K 7210 bis zur Quelle, (Ortsrandlagen Rohrbeck und Dennewitz)					
Bestand C-Bericht	LAWA-Typ	Typ 11 (Organisch geprägte Bäche)			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2009)	LAWA-Typ-Vorschlag	Typ 14 (Sandgeprägte Tieflandbäche)			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 4	ZK 4	nein	
	Defizit	-2	-2	-3	
Beschreibung	naturferner Gewässer Ausbau, geradliniger und unverzweigter Abschnitt; Gefälle: I = 1,5 - 1,0 ‰, Sohlbreite = 0,3 - 1,0 m, tiefes Regeltrapezprofil				
Belastungen	intensive Acker- und Grünlandnutzung sowie Siedlungsbereiche ohne ausreichenden Gewässerrandstreifen und Beschattung, Be-/Entwässerung der angrenzenden Flächen, Uferverbau, Regenwassereinleitung; stoffliche Belastung durch angrenzende Nutzungen, temporäre Wasserführung, Grundwasserentnahmen, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben				
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ - Ortsgebiete Rohrbeck und Dennewitz, - angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen - Wasserrechtliche Erlaubnisse zu Grundwasserentnahmen und Einleitungen in Oberflächengewässer 				

Entwicklungsziele / Entwicklungs- strategie	<ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der Gewässerstruktur durch einseitige und vollständige Bepflanzung der Ufer- und angrenzenden Bereiche mit standorttypischen Gehölzen, Rückbau naturferner Uferbefestigung, Ausweisung eines beidseitig 5 m breiten Gewässerrandstreifens sowie bedarfsgerechte Krautung und Böschungsmahd entsprechend einer ökologischen Gewässerunterhaltung- Verbesserung der Gewässergüte durch einseitige und vollständige Bepflanzung der Ufer- und angrenzenden Bereiche mit standorttypischen Gehölzen, Ausweisung eines beidseitig 5 m breiten Gewässerrandstreifens sowie Ursachenforschung zu den Verockerungsproblemen an der Nuthe und Ableitung von Maßnahmen- Verbesserung des Wasserrückhalts durch Einbau von Sohlgleiten- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für den Fischotter und Wirbellose durch Ausbau der Berme an der Straßenbrücke K 7210 durch Einbringen von Sandschüttungen und Markierungssteinen, Optimierung der Durchlässe über Straße östlich von Rohrbeck und östlich von Dennewitz durch Einbringen von Sohlsubstrat, Markierungssteinen und Steinschüttungen
--	--